

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die bedarfsgerechte, regionale und flexible Ausgestaltung einer Bundesarbeitsstiftung

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei Gründung einer Arbeitsstiftung auf Bundesebene, eine bedarfsgerechte, regionale und flexible Gestaltung der Stiftung erfolgt.

Begründung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch den österreichischen Arbeitsmarkt schwer getroffen. Auch wenn durch das Instrument der Kurzarbeit zahlreiche Arbeitsplätze in Österreich erhalten werden konnten, haben dennoch viele Menschen in ganz Österreich ihre Jobs verloren. Der Fokus muss also auf einer möglichst raschen Wiederaufnahme einer Tätigkeit und dem Matching zwischen offenen Stellen und Arbeitssuchenden liegen. Für jene Betroffenen, die jedoch nicht unmittelbar wieder auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden können, braucht es Perspektiven und ein Auffangnetz.

Von Seiten der Bundesregierung wurde für Oktober die Gründung einer Arbeitsstiftung auf Bundesebene für jene Menschen, die aufgrund der Corona-Krise arbeitslos geworden sind, angekündigt. Um diese Stiftung für den Wirtschaftsstandort (Ober-)Österreich bestmöglich zu nutzen, ist eine bedarfsgerechte, regionale und flexible Ausgestaltung erforderlich.

Die Stiftung soll sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientieren, um gezielt Chancen in Branchen mit hohem Arbeitskräftebedarf zu ermöglichen. Umstiegsbereite Personen haben so die Möglichkeit, sich für jene Bereiche zu qualifizieren, in denen Personal, auch unabhängig von der Corona-Krise, dringend benötigt wird – sei es im Gesundheits- und Pflegebereich, oder in Digitalisierungs- und IT-Branchen.

Eine bundesweite Stiftung braucht zudem regionale Standorte und eine dezentrale Organisation, um gezielt arbeitslose Personen in der jeweiligen Region aufnehmen und ausbilden zu können.

Außerdem ist eine möglichst flexible und praxisnahe Ausgestaltung der Stiftung erforderlich, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der jeweiligen Arbeitssuchenden gerecht zu werden und ein „training on the job“ zu ermöglichen. Ziel der Stiftung soll eine erfolgreiche und nachhaltige Reintegration am ersten Arbeitsmarkt sein, das Implacement und gegebenenfalls auch die Zusammenarbeit mit den Betrieben muss somit im Rahmen einer bundesweiten Stiftung eine wesentliche Rolle spielen.

Linz, am 7. Juli 2020

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Raffelsberger, Stanek, Frauscher, Rathgeb, Csar, Manhal, Langer-Weninger, Oberlehner, Kolarik, Tiefnig, Hingsamer

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Kattnigg, Kroiß